

Stellungnahme zur Motion 50

Luzern braucht ein zweites Hallenbad – das Geld ist da

Elias Steiner, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Februar 2025
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat, StB 423 vom 11. Juni 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. November 2025 als Postulat erheblich erklärt

Ausgangslage

Ausgangslage

Die Motionäre und die Motionärin bitten den Stadtrat, einen Planungsbericht vorzulegen, der mögliche Standorte für den Bau eines neuen Hallenbades aufzeigt. Auch Standorte ausserhalb der Stadt Luzern können in Betracht gezogen werden. Zudem soll die Finanzierung für die Erstellung und den Betrieb in Abstimmung mit der Hallenbad Luzern AG geklärt werden.

Sportanlagen-Strategie

Die Stadt Luzern misst der Entwicklung einer zukunftsähigen Sportinfrastruktur hohe Bedeutung bei. Mit B+A 28 vom 30. August 2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030» hat der Grosse Stadtrat das Sportkonzept 2030 verabschiedet und damit klare strategische Leitlinien gesetzt. Ein zentrales Ziel dabei ist die Erarbeitung einer umfassenden Sportanlagen-Strategie. Dieser Prozess wurde 2024 mit einer vertieften Analyse und Bedarfsabklärung der städtischen Sportinfrastruktur lanciert. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen befinden sich derzeit in der Ausarbeitung. Gemeinsam mit den geplanten Massnahmen der Sportanlagen-Strategie werden sie dem Grossen Stadtrat im Herbst 2025 zur Beratung vorgelegt.

Die Analyse und die Bedarfsabklärung zeigen, dass die Kapazitäten der bestehenden Wasserflächen – insbesondere im Hallenbad Allmend – stark ausgelastet sind. Die Besuchendenzahlen der letzten Jahre bestätigen eine deutlich über den ursprünglichen Planwerten liegende Nachfrage. Der vom Parlament beauftragte Ausbau des Schulschwimmens wird diesen Bedarf zusätzlich erhöhen. Gleichzeitig ist es dem Stadtrat ein zentrales Anliegen, allen Einwohnenden der Stadt Luzern – unabhängig von Alter oder Einkommen – einen niederschwülligen Zugang zum Schwimmenlernen und zur Nutzung von Wasserflächen zu ermöglichen.

Der Mangel an Wasserflächen betrifft jedoch nicht nur die Stadt Luzern, sondern die gesamte Region. Entsprechend wird das Thema im Rahmen des in Erarbeitung befindlichen Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) unter der Leitung von LuzernPlus behandelt.

Das Hallenbad Allmend ist für 190'000 Gäste ausgerichtet. 2024 konnten 246'000 Gäste verzeichnet werden. Folgende Tabelle zeigt, über wie viel Wasserfläche die Stadt Luzern pro Einwohnerin und Einwohner im Vergleich mit anderen Städten verfügt.

Bevölkerung (2022)		Hallenbad				Freibad		Eissport			
		Total	<25m	25m	50m	EW/HB	Total	EW/FB	Anlage	Felder	EW/EF
Basel	173'552	12	10	1	1*	14'463	3	57'851	3	6	28'925
Luzern	83'840	1	0	1	0	83'840	4	20'960	1	2	41'920
St. Gallen	81'615	4	3	1	0	20'404	4	20'404	1	2	40'807
Winterthur	120'222	3	2	0	1	40'074	5	24'044	1	3	40'074
Zürich	443'037	25	18	5	2	17'721	18	24'613	3	7	63'291

Städtevergleich Anzahl Hallenbäder, Freibäder und Eisflächen pro Einwohnende (Quelle: Stadt Luzern, 2025)

In Bezug auf die für den Schwimmsport, den Schwimmunterricht und die Freizeitnutzung zugänglichen und verfügbaren Wasserflächen ist die Empfehlung aus der Analyse, den Ausbau der Wasserflächen zu prüfen, dies auch im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) durch LuzernPlus. Grundsätzlich ist auch die Frage zu klären, welchen konkreten Bedürfnissen die Wasserflächen künftig dienen sollen – etwa dem Schwimmunterricht, dem Vereinssport oder der Freizeitnutzung. Parallel dazu hat der Stadtrat bereits erste Gespräche mit der Gemeinde Ebikon aufgenommen und wird in diesem Zusammenhang – wenn möglich mit Einbezug und Koordination durch LuzernPlus – verschiedene Standorte für ein zweites Hallenbad prüfen.

Rolle Hallenbad Luzern AG

Zurzeit betreibt die Hallenbad Luzern AG das Hallenbad Allmend, das Waldbad Zimmeregg und das Strandbad Tribschen. Die zukünftige Rolle der Hallenbad Luzern AG beim Betrieb eines neuen Hallenbads gilt es im Rahmen weiterer Abklärungen zu prüfen.

Erwartete Folgekosten bei einer Überweisung der Motion

Die Überweisung der Motion ist mit Folgekosten verbunden. Die vorgesehenen Arbeiten/Studien und die daraus folgenden Kosten werden im Rahmen der Sportanlagen-Strategie beantragt.

Fazit

Die Stadt Luzern hat den Mangel an Wasserflächen erkannt und erarbeitet derzeit mit der Sportanlagen-Strategie konkrete Massnahmen, um diesem entgegenzuwirken. Die entsprechende Sportanlagen-Strategie wird im Herbst 2025 dem Parlament vorgelegt. Gleichzeitig finden bereits Gespräche mit der Gemeinde Ebikon und LuzernPlus statt, um im Rahmen des Regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK) eine gemeinsame regionale Perspektive zu entwickeln. Parallel dazu will der Stadtrat verschiedene Standorte in der Stadt Luzern prüfen. Da die Fragestellung zusätzlicher Wasserflächen in der Sportanlagen-Strategie und bei den Abklärungen mit der Gemeinde Ebikon und LuzernPlus behandelt werden soll, erachtet der Stadtrat einen parallelen, separaten Planungsbericht als nicht zielführend. Deshalb beantragt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion als Postulat.